



Informationen

zur

Abiturprüfung 2011

gemäß AVO-GOFAK und EB-AVO-GOFAK in der Fassung vom 13.06.2008
und KMK-Runderlass vom 25.08.2010

Vorbemerkung

Die Abiturprüfung 2011 stellt Schüler, Lehrer und Eltern vor besondere Herausforderungen, da einerseits der Organisationsaufwand zur Durchführung der Prüfungen deutlich erhöht ist, andererseits die Korrekturbelastungen für die Lehrkräfte verdoppelt sind. Diesen beiden Tatbeständen ist geschuldet, dass die schriftliche Abiturprüfung von der Kultusbehörde vollständig vor die Osterferien terminiert worden ist, was den Lehrern zwar Korrekturzeit gibt, den Abiturienten aber Zeit zum Üben und Wiederholen nimmt. Darüber hinaus werden die Fachprüfungsausschüsse in dieser Abiturprüfung ausnahmsweise nur von zwei Lehrkräften gebildet. Die besonderen Rahmenbedingungen der kommenden Abiturprüfung nehme ich zum Anlass, dieses Informationsheft vorzulegen, das die wesentlichen Regelungen zusammenfasst. Die Infosammlung wendet sich an alle an der Abiturprüfung des Doppeljahrgangs Beteiligten, also insbesondere an die betroffenen Schüler und Lehrer, aber auch an interessierte Eltern und Gremienvertreter unserer Schule.

Zwecks größerer Übersichtlichkeit sind die Verordnungsregeln verkürzt und abgestimmt auf die Abiturorganisation der Eichenschule wiedergegeben worden. Bei Unklarheiten und in Zweifelsfällen sollte daher das Gespräch mit dem Oberstufenkoordinator gesucht werden, um Probleme in der Abiturprüfung zu vermeiden.

Besonders lege ich allen Lesern den Terminkalender am Ende ans Herz.

Allen Beteiligten wünsche ich eine erfolgreiche Abiturprüfung 2011.

Karsten Frick
Oberstufenkoordinator

Inhalt

- Abiturprüfung 2011
- Leistungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung (ohne besondere Lernleistung) und zur Feststellung der allgemeinen Hochschulreife
- Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen
- Schriftliche Prüfung (§ 9)
- Mündliche Prüfung (§ 10)
- Mündliche (Zusatz-)Prüfung (§ 10)
- Verhaltensmaßregeln in der Prüfung
- Einsichtnahme in Prüfungsakten (§ 25)
- Umrechnung der Gesamtpunktzahl in eine Durchschnittsnote der 6-stufigen Notenskala (§14)
- Termine
- Fachprüfungsausschüsse

Abiturprüfung 2011

Organisation

Schulleitung	Herr Frick Herr Cords
Sekretariat	Frau Dreyer Frau Schulz

Abiturprüfungskommission

Vorsitzender (VPK)	Herr Goebel
Mitglieder	Frau Heyber Herr Baumgart Frau Prof. Dr. Hansen-Schaberg für den Schulträger

Fachprüfungsausschüsse (FPA)

Schriftliche Prüfung

Referent/-in
Korreferent/-in

Mündliche Prüfung

Prüfer/-in
Protokollant/-in
bis zu 5 Lehrkräfte ohne Stimmrecht

Überprüfung am Ende des dritten Schulhalbjahres (§ 7)

Nach Vorliegen der Ergebnisse des dritten Schulhalbjahres der QPhase wird überprüft, ob bis zum Ende des vierten Schulhalbjahres die Voraussetzungen für die Zulassung zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung erfüllt werden können; anderenfalls findet eine Beratung über den weiteren Bildungsweg statt.

Bei der Überprüfung werden die im vierten Schulhalbjahr belegten Fächer mit jeweils 15 Punkte zugrunde gelegt.

Meldung und Zulassung zur Abiturprüfung, Rücktritt (§ 8)

Nach Vorliegen der Ergebnisse des vierten Schulhalbjahres der Q-Phase erfolgt die Meldung zur Abiturprüfung (**Letzter Termin: Mi., 23.03.2011, 09:20 Uhr, Sekretariat**).

Die Meldung zur Prüfung enthält:

- Kurse für Block I
- ggf. weitere Kurse für das Zeugnis
- ggf. Antrag auf Ausschluss der Zuhörer
- ggf. Rücktritt von besonderer Lernleistung

Wer sich nicht zur Prüfung meldet, nicht zugelassen ist oder bis zum Beginn der Prüfung zurücktritt, tritt in das zweite Schulhalbjahr der Q-Phase zurück, sofern danach die Abiturprüfung noch innerhalb der Frist nach § 3 VO-GO abgelegt werden kann.

Leistungsvoraussetzungen
für die Zulassung zur Abiturprüfung
(ohne besondere Lernleistung)
und zur Feststellung der allgemeinen Hochschulreife

Zulassung (später Bestehen der Prüfung), wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Block I

- 8 Halbjahresergebnisse des 1. und 2. Prüfungsfachs im 1. bis 4. Halbjahr in zweifacher Wertung
davon 5 Halbjahresergebnisse mit mindestens 05 Punkten
(also höchstens 3 Kurse unter 05 Punkten)

- 28 Halbjahresergebnisse (nicht 1. und 2. Prüfungsfach) in einfacher Wertung
darunter 3., 4. und 5. Prüfungsfach im 1. bis 4. Halbjahr
davon 24 Halbjahresergebnisse mit mindestens 05 Punkten
(also höchstens 4 Kurse unter 05 Punkten)

Nach Multiplikation der aus den 36 Kursen ermittelten Punktsomme mit $\frac{40}{44}$ müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

Block II

- 5 Prüfungsergebnisse in vierfacher Wertung
Zusammen mindestens 100 Punkte
in 3 Prüfungsfächern (darunter das 1. oder 2. Prüfungsfach)
mindestens 20 Punkte

Andernfalls : Nichtzulassung und Rücktritt in Jahrgang 11.

Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen

	zu belegen	einzubringen
Prüfungsfächer	4	4
Deutsch	4	4
eine Fremdsprache	4	4
weitere Fremdsprache (nur sprachlicher Schwerpunkt)	4	4
Falls SA neu in EPhase als 2. Fremdsprache	4	2
Kunst oder Musik	2	2
Politik-Wirtschaft	2	2
Geschichte	2	2
Religion oder Werte und Normen	4 ¹⁾	2 ¹⁾
Mathematik	4	4
eine Naturwissenschaft	4	4
weitere Naturwissenschaft oder Informatik (nur naturwissenschaftlicher Schwerpunkt)	4	4
weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft oder Informatik (nur gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt)	2	2
Sport	4	0 ²⁾
Seminarfach	4	2 ³⁾
¹⁾ oder anderes (Nicht-Prüfungs-)Fach aus B, falls eigene Religion nicht angeboten wird ²⁾ Falls mehr als ein Sportkurs eingebracht wird, muss eine Individualsportart darunter sein. ³⁾ Darunter Halbjahr mit Facharbeit und vorangegangenes bzw. nachfolgendes Halbjahr		

Weitere Bedingungen:

1. In Sport können maximal 3 Halbjahresergebnisse eingebracht werden.
2. Es dürfen keine Halbjahresergebnisse eingebracht werden, in denen themengleich unterrichtet worden ist.
3. Kein Halbjahresergebnis darf 00 Punkte betragen.

Schriftliche Prüfung (§ 9)

Die Prüfungsaufgaben werden für alle Schüler/-innen in Niedersachsen einheitlich vom Kultusministerium gestellt. Jede Aufgabe bezieht sich auf mindestens zwei Schulhalbjahre der QPhase.

Jede Prüfungsaufgabe wird am Nachmittag vor dem Prüfungstag elektronisch für die Schule bereitgestellt. Die Schulleitung sorgt für das Kopieren der Aufgaben.

Der Prüfling findet sich am Prüfungstag **spätestens um 7:45 Uhr** im Prüfungsraum ein.

Dem Prüfling werden in jedem Fach zwei Aufgabenstellungen zur Auswahl vorgelegt, von denen nach seiner Entscheidung eine zu bearbeiten ist. Hierzu erhält der Prüfling eine **Auswahlzeit von 20 Minuten**.

Bearbeitungszeit: P1, P2 und P3: 300 Minuten

P4: 220 Minuten

Es gibt eine ständige Aufsicht bei der Anfertigung der Arbeit. Der Prüfungsraum darf nur einzeln und für kurze Zeit verlassen werden. Es dürfen nur die angegebenen Toiletten benutzt werden. Der Prüfungsbereich darf nicht verlassen werden. Bei vorzeitiger Abgabe der Arbeit muss das Schulgrundstück verlassen werden.

Für die Arbeit muss gestempeltes Schulpapier benutzt werden (auch für Schmierzettel). Nur die in der Prüfungsaufgabe angegebenen Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Sind die Hilfsmittel unzureichend, so ist die Aufsicht zu informieren. Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung ist grundsätzlich als Hilfsmittel zugelassen. Hilfen für einzelne Schüler sind unzulässig.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen zum Abzug von einem Punkt (durchschnittlich 5 Fehler je Seite) oder zwei Punkten (durchschnittlich 7 Fehler je Seite) der Bewertung. Unübersichtliche Textstellen werden nicht bewertet. Entwürfe können nur dann ergänzend zur Bewertung herangezogen werden, wenn sie zusammenhängend konzipiert sind und die Reinschrift drei Viertel des Gesamtumfangs beträgt.

Die Arbeiten werden vom Referenten und Korreferenten bewertet. Der Vorsitzende der Prüfungskommission kann Bewertungen ändern.

Mündliche Prüfung (§ 10)

Der Prüfling findet sich **spätestens 30 min. vor Prüfungsbeginn** in der Cafeteria ein.

Vorbereitungszeit:

- in der Regel 20 Min.
- Aufzeichnungen dürfen gemacht werden
- bei Zuspätkommen keine Verschiebung des Prüfungsbeginns

Durchführung:

- mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen
- Dauer 20 bis 30 Minuten
- keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung
- Bezug mindestens auf Sachgebiete zweier Schulhalbjahre
- Gliederung in zwei Teile (Vortrag / Prüfungsgespräch)
- Vorsitzende der Abiturprüfungskommission kann Vorsitz übernehmen
- VPK kann selbst Fragen stellen
- Die mündliche Prüfung wird abgebrochen, wenn die Abiturprüfung (auch mit 15 KMK-Punkten in der Prüfung) nicht mehr bestanden werden kann.

Bewertung:

- Vorschlag des Prüfers
- Festsetzung durch Fachprüfungsausschuss
- Bekanntgabe der Bewertung durch die Prüfungskommission am Ende eines jeweiligen Prüfungshalbtages

Anwesende:

- 2 Mitglieder des Fachprüfungsausschusses
- bis zu 5 Lehrkräfte ohne Stimmrecht
- Mitglieder der Prüfungskommission
- bis zu 2 Personen mit dienstlichem Interesse

Mit Zustimmung des Prüflings:

- 1 Mitglied Schulelternrat
- 1 Mitglied Schülerrat*
- bis zu 2 Schüler Jahrgang 12*

*dürfen nicht an der Beratung teilnehmen

In den schriftlichen Prüfungsfächern kann die Prüfungskommission auch mündliche Prüfungen ansetzen. Weitere mündliche Prüfungen finden auf Antrag der Schülerin oder des Schülers statt. **Das Gesamtergebnis bei mündlicher und schriftlicher Prüfung wird nach § 4 und Anlage 1 bzw. Anlage 2 der Prüfungsordnung ermittelt.**

Verhaltensmaßregeln während der Prüfung

Nichtteilnahme (§ 20)

Bei Nichtteilnahme ist der Grund (z.B. Krankheit) unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen (hier: ärztliches Attest).

Bei plötzlicher Erkrankung am Prüfungstag ist das Sekretariat unter Tel. 04263 / 98560 zwischen 7:15 und 7:30 Uhr zu informieren und schnellstmöglich das ärztliche Attest beizubringen.

Erkennt die Abiturprüfungskommission die Gründe nicht an, wird der Prüfungsteil mit 00 Punkten bewertet.

Täuschung (§ 21)

Täuschungsversuch oder Inanspruchnahme von unerlaubten Hilfen führt zu 00 Punkten für den Prüfungsteil.

In schweren Fällen (vorbereitete Täuschung) kann die Abiturprüfung für nicht bestanden erklärt werden.

Innerhalb eines Jahres nach der Aushändigung der Abiturzeugnisse kann die Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt werden.

Störung (§ 22)

Stört ein Prüfling die Prüfung so nachhaltig, dass die ordnungsgemäße Durchführung nicht möglich ist, so kann die Abiturprüfungskommission den Prüfling von der weiteren Prüfung ausschließen und seine gesamte Prüfung für nicht bestanden erklären.

Erleichterungen für Prüflinge mit Behinderungen (§ 23)

Für Prüflinge mit Behinderungen kann das vorsitzende Mitglied der Abiturprüfungskommission Erleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen zulassen (z.B. längere Bearbeitungs- oder Vorbereitungszeit, Technische Hilfsmittel).

Einsichtnahme in Prüfungsakten (§ 25)

Die oder der Geprüfte kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses der Prüfung auf schriftlichen Antrag ihre bzw. seine Prüfungsakten einsehen. Die Antragsformulare und der Einsichtstermin werden mit dem Abiturzeugnis ausgehändigt.

Schriftliche Informationen über Prüfungsergebnisse, Zeugnisse und Bescheinigungen werden nur persönlich ausgegeben. Im Ausnahmefall kann die Ausgabe an eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen, wenn eine unterschriebene Vollmacht vorgelegt wird und die Person sich ausweisen kann.

Termine

	Mo	20.12.10	Überprüfung der Zulassungsbedingungen zum Abitur
	Di	21.12.10	10:55 Uhr: Ausgabe der Zeugnisse für 13.1
	Mo	21.03.11	Letzter Unterrichtstag der Jahrgangsstufe 13
	Mo	21.03.11	11:15 Uhr, Oberstufenraum: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe der Zeugnisse für 12.2 bzw. 13.2 • Info-Veranstaltung zum Abitur • Vorschläge für Einbringung in Block I
bis	Mi	23.03.11	Abgabe der Meldeunterlagen zur Abiturprüfung (09:20 Uhr, Sekretariat)
	Fr	25.03.11	12:00 Uhr: 1. Konferenz der Abiturprüfungskommission: <ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zur Abiturprüfung
	Fr	25.03.11	14:00 Uhr: Mitteilung über Zulassung zum Abitur
	Sa	26.03.11	Schriftliche Abiturprüfung (Deutsch)
	Mo	28.03.11	Schriftliche Abiturprüfung (Französisch)
	Di	29.03.11	Biologie
	Mi	30.03.11	Schriftliche Abiturprüfung (Informatik)
	Do	31.03.11	Schriftliche Abiturprüfung (Musik)
	Fr	01.04.11	Schriftliche Abiturprüfung (Geschichte)
	Sa	02.04.11	Schriftliche Abiturprüfung (Mathematik)
	Mo	04.04.11	Schriftliche Abiturprüfung (Latein)
	Di	05.04.11	Schriftliche Abiturprüfung (Kunst)
	Mi	06.04.11	Schriftliche Abiturprüfung (Politik-Wirtschaft)
	Do	07.04.11	Schriftliche Abiturprüfung (Physik)
	Fr	08.04.11	Schriftliche Abiturprüfung (ev. Religion)
	Sa	09.04.11	Schriftliche Abiturprüfung (Englisch)
	Mo	11.04.11	Schriftliche Abiturprüfung (Erdkunde)
	Di	12.04.11	Schriftliche Abiturprüfung (Chemie)
	Mi	13.04.11	Schriftliche Abiturprüfung (Spanisch)
	Di	03.05.11	08:30 Uhr: Aushang des Prüfungsplans (P5)
	Sa	07.05.11	Mündliche Prüfungen (P5) (vormittags)
	Mo	09.05.11	Mündliche Prüfungen (P5) (unterrichtsfrei für die Jahrgänge 5 - 11)
	Di	10.05.11	Mündliche Prüfungen (P5) (unterrichtsfrei für die Jahrgänge 5 - 11)
	Mi	11.05.11	Mündliche Prüfungen (P5) (nachmittags)
	Mi	08.06.11	10:00 Uhr: 2. Konferenz der Abiturprüfungskommission: <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen • Festlegung der zusätzlichen mündlichen Prüfungen)
	Mi	08.06.11	13:00 Uhr, Oberstufenraum: Mitteilung über Abiturprüfungs-Ergebnisse und mdl. (Nach-)Prüfungen
bis	Fr	10.06.11	09:20 Uhr: Abgabe der Meldungen zu weiteren (freiwilligen) mdl. Prüfungen
	Mo	13.06.11	Aushang des Prüfungsplanes (P1 - P4)
	Do	16.06.11	Mündliche Abiturprüfungen (P1 - P4)
	Fr	17.06.11	Mündliche Abiturprüfungen (P1 - P4)
	Mo	20.06.11	11:00 Uhr: 3. Konferenz der Abiturprüfungskommission: Beschluss über Bestehen / Nichtbestehen der Abiturprüfungen
	Fr	24.06.11	11:00 Uhr, ES-Sporthalle: Entlassungsfeier, Aushändigung der Abiturzeugnisse

Fachprüfungsausschüsse

Schriftliche Prüfung					
Fach	Kursart eN/gN4	Kurs- nummer	Zahl der Prüflinge	Referent/Referentin	Korreferent/-in
Deutsch	eN	DE1	14	RÜN	FLA
	eN	DE2	15	FLA	RÜN
	eN	DE3	15	EBE	CRO
	eN	DE4	15	BEN	HEY
	eN	DE5	16	HEY	BEN
	eN	DE7	15	KLI	EBE
	eN	DE8	18	GRÖ	HEL
	eN	DE9	18	LEM	BRU
	eN	DE10	17	HEL	GRÖ
	eN	DE10	17	HEL	GRÖ
Deutsch	gN4	de41	3	BAU	MER
	gN4	de42	3	WIE	MER
	gN4	de43	3	RÜN	MER
Englisch	eN	EN1	18	MOS	LUC
	eN	EN2	18	WIE	LUC
	eN	EN3	18	TOR	KON
	eN	EN4	18	PAR	Wie(KRÜ)
	eN	EN5	20	JNE	HIL
	eN	EN6	18	NOR	TOR(KRÜ)
	gN4	en41	7	MOS	KRÜ
	gN4	en42	2	KRÜ	MOS
	gN4	en43	11	NOR	KRÜ
	gN4	en44	8	PAR	KRÜ
Französisch	eN	FR1	16	MIG	ELS
	gN4	fr42	3	KON	MIG
Spanisch	gN4(A)	sa41	2	TOR	ZEG
	gN4(F)	sa91	7	ZEG	BAR
Kunst	eN	KU1	15	REU	POS
	eN	KU2	14	HAN	POS
	gN4	ku41	2	JOH	REU
Musik	gN4	mu41	4	CRO	LEM
Erdkunde	eN	EK1	15	STE	BUH
	eN	EK2	16	GG	STE
	eN	EK3	15	BUH	GG

Geschichte	eN	GE1	18	BAU	SWD
	eN	GE3	18	LÜD	KLI
	eN	GE4	17	FRS	LÜD
	eN	GE5	18	JNB	BAU
	eN	GE6	18	AND	DEU
	eN	GE7	18	DEU	AND
	gN4	ge41	10	JNB	GRU
	gN4	ge42	8	SWD	GRU
Politik	gN4	po41	9	GRU	GOE
	gN4	po42	10	BRU	GOE
Religion	gN4	re41	7	JNA	MBS
	gN4	re42	6	MBS	JNA
Mathematik	eN	MA1	16	SHA	LIT
	eN	MA2	16	FRI	JNC
	eN	MA3	17	COR	LIT
	eN	MA4	14	VOM	SHA
	gN4	ma41+46	13	BUC	BAG
	gN4	ma42	9	JNC	BUC
	gN4	ma43+47	11	BAG	BUC
	gN4	ma44	8	FRS	BUC
Biologie	eN	BI1	24	TRE	NEU
	gN4	bi41+44	13	STN	VOS
	gN4	bi42+45	9	FRW	OLT
	gN4	bi46	4	FRD	OLT
Chemie	gN4	ch41	4	POR	GRA
Physik	eN	PH1	14	GRI	BNK
	eN	PH2	15	BNK	GRI
	eN	PH3	15	WES	BLO
	gN4	ph43	10	BLO	WES
Informatik	gN4	if41	8	VOM	COR

Mündliche Prüfung					
Fach	Kursart eN/gN4	Kursnummer	Zahl der Prüflinge	Referent/Referentin	Korreferent/-in
Deutsch	gN4	de41	1	BAU	POS
	gN4	de42	1	WIE	BAU
Englisch	gN4	en41	5	MOS	KRÜ
	gN4	en42	2	KRÜ	LUC
	gN4	en43	2	NOR	AND
	gN4	en44	5	PAR	HIL
Französisch	gN4	fr41	7	MIG	KON
Spanisch	gN4(A)	sa41	1	TOR	ZEG
	gN4(F)	sa91	4	ZEG	TOR
Latein	gN4	la41	2	BUH	ELS
Kunst	gN4	ku41	2	JOH	REU
Musik	gN4	mu41	8	CRO	LEM
Geschichte	gN4	ge41	6	JNB	KLI
	gN4	ge42	9	SWD	FRS
Politik	gN4	po41	10	GRU	BAU
	gN4	po42	6	BRU	HAN
	gN4	po42	6	BRU	G-G
Religion	gN4	re41	9	JNA	MER
	gN4	re41	5	JNA	EBE
	gN4	re42	10	MBS	HEL
Mathematik	gN4	ma41+46	4	BUC	LIT
	gN4	ma42	2	JNC	COR
	gN4	ma43+47	4	BAG	LIT
	gN4	ma45	4	FRI	JNC
Biologie	gN4	bi41+44	9	STN	VOS
	gN4	bi41+44	6	STN	TRE
	gN4	bi42+45	9	FRW	BEN
	gN4	bi42+45	9	FRW	OLT
	gN4	bi46	8	FRD	POR
	gN4	bi46	8	FRD	NEU
Chemie	gN4	ch41	1	POR	GRA
Physik	gN4	ph41	6	BNK	BUC
	gN4	ph41	4	BNK	BUC
	gN4	ph43	6	BLO	WES
	gN4	ph43	6	BLO	WES
Informatik	gN4	if41	7	VOM	GRI